

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft

Sitzung: Mittwoch, 19.04.2023, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.02.2023
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.03.2023
4. Mitteilungen
 - 4.1. Sachstand Projekt „Creative Boxes“
 - 4.2. Kulturentwicklungsprozess (KultEP): Vorbereitungen zur Gründung eines Braunschweiger Kulturrats
 - 4.3. Sachstandsbericht zum ISEK-Projekt CoLiving Campus
 - 4.4. Beirat Gedenkstätte Schillstraße
5. Anträge
 - 5.1. QR Code und Beacon für alle Erinnerungstafeln 23-20414
 - 5.1.1. Änderungsantrag zu 23.20414 - QR Code und Beacon für alle Erinnerungstafeln 23-20478
6. Zuwendungen aus Mitteln der Projektförderung über 5.000 EUR im 1. Halbjahr 2023 23-20976
7. Anfragen
 - 7.1. Warteliste der Städtischen Musikschule 23-20594
 - 7.2. Kassenautomat für Zugang zur Quadriga verhältnismäßig? 23-20962

Braunschweig, den 12. April 2023

Betreff:**Sachstand Projekt "Creative Boxes"****Organisationseinheit:**Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft**Datum:**

18.04.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltbeschlussfassung 2022 wurde dem Kunst- und Kulturverein Braunschweig e.V. (KuK-BS e.V.) für die Einrichtung des Projektes „Creative Boxes“ ein einmaliger Zuschuss i.H.v. 30.000 Euro gewährt.

Absicht des Projektes ist es, auf dem Gelände des Vereins in der Hamburger Straße mehrere Wohncontainer zu errichten, die nach Fertigstellung als Atelierräume für Absolventen der HBK Braunschweig zur Verfügung gestellt werden sollen. Hintergrund des Projektes ist der gravierende Mangel an geeigneten Atelierflächen in Braunschweig, was seit Jahren die massive Abwanderung von Absolventen nach Abschluss des Kunststudiums zur Folge hat.

Folgender Sachstand zum Projekt Creative Boxes wird mitgeteilt:

Die Errichtung der Atelierräume in Form von mehreren Wohncontainern ist baugenehmigungspflichtig. Die Baugenehmigung wurde im vergangenen Jahr durch den Verein beantragt. Die Container wurden zuvor durch die Stadt Köln als temporäre Flüchtlingsunterkünfte genutzt und konnten durch den KuK-BS e.V. kostenlos erworben werden. Die Container wurden ursprünglich in den Niederlanden gefertigt und weichen von den geltenden Bauvorschriften sowie Baunormen in wesentlichen Punkten erheblich ab, wodurch das Baugenehmigungsverfahren deutlich erschwert wird. Konkret musste ein Brandschutzbüro (das der Bauaufsichtsbehörde noch nicht vorliegt) und die vorgelegte statische Berechnung neu geprüft werden, um den baurechtlichen Anforderungen zu genügen. Ein Brandschutzbüro und die erforderlichen statischen Berechnungen wurden bereits erstellt und bei der Genehmigungsbehörde eingereicht. Die bautechnischen Unterlagen wurden abschließend geprüft. Es gibt bezüglich der Standsicherheit sowie zum Brandschutz noch Auflagen, die von der Bauaufsicht zurzeit noch bezüglich ihrer rechtlichen Umsetzung geprüft werden müssen.

Der Verein geht davon aus, dass die Baugenehmigung im Sommer 2023 erfolgt, die Inbetriebnahme der Creative Boxes ist für Frühjahr/Sommer 2024 geplant.

Die Kulturverwaltung hat das Projekt Creative Boxes in den letzten Jahren intensiv unterstützt. Konkret hat die Kulturverwaltung die Transportkosten für den Transport der Container von Köln nach Braunschweig i.H.v. ca. 6.000 Euro getragen. Weiterhin hat die Kulturverwaltung die Kosten für ein Bodengutachten im Umfang von 1.800 Euro sowie für Planungsleistungen eines Architekturbüros i.H.v. 7.800 Euro getragen. Neben der finanziellen Unterstützung wird das Projekt des KuK-BS e.V. auch beratend durch die Kulturverwaltung begleitet. Dazu zählen ein regelmäßiger Austausch mit dem KuK-BS e.V., Vermittlung von Kontakten sowie gemeinsame Gespräche.

Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Betreff:

Kulturentwicklungsprozess (KultEP): Vorbereitungen zur Gründung eines Braunschweiger Kulturrats

Organisationseinheit: Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	Datum: 13.04.2023
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	19.04.2023	Ö

Sachverhalt:*Ausgangslage:*

Die Gründung einer Arbeitsgruppe (AG) zur Erarbeitung der Aufgaben und Struktur eines Braunschweiger Kulturbirats zählt zu den aus den Ergebnissen des Braunschweiger Kulturentwicklungsprozesses (KultEP) abgeleiteten Kernmaßnahmen (Drs.-Nr. 22-18910). Mit der Mitteilung Drs. Nr. 22-19643 hat die Verwaltung eine Vorgehensweise zur Erarbeitung der Grundlagen für die Etablierung eines Kulturbirats vorgestellt. Diese wurde vom AfKW in der Sitzung vom 06.10.2022 zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Rahmen dieser Sitzung wurden die Mitglieder des AfKW zudem gebeten, der Verwaltung Vorschläge für die Besetzung der AG zu übermitteln. Auf Basis der von den Fraktionen eingebrachten Vorschläge wurde die AG Kulturbirat zusammengesetzt. Mit Mitteilung Drs.-Nr. 22-20212 vom 09.12.2022 wurde dem AfKW die personelle Zusammensetzung der AG Kulturbirat vorgestellt.

Ergebnisse der AG Kulturbirat:

Wie angekündigt, hat die Verwaltung das Netzwerk Kulturberatung, das bereits den partizipativen Kulturentwicklungsprozess (KultEP) erfolgreich durchgeführt hat, mit der Moderation und inhaltlichen Begleitung der Arbeitsgruppenarbeit beauftragt. Im Ergebnis der Arbeit der AG liegt nun der Entwurf einer Geschäftsordnung (GO) vor (vgl. Anlage). Als zukünftige Bezeichnung für den Kulturbirat schlägt die AG "Braunschweiger Kulturrat" vor. Der Entwurf der GO ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Ergebnisse des KultEP.

Am 22.05.2023, 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr, wird die AG in einem vom Netzwerk Kulturberatung moderierten Vorbereitungsplenum ihre Arbeitsergebnisse und den Entwurf der GO den Kulturschaffenden und der Kulturpolitik vorstellen und Gelegenheit zur Aussprache über etwaige Änderungsbedarfe geben.

Stattfinden wird die Veranstaltung im Roten Saal im Schloss. Die Einladung wird über den Fachbereich Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig auf Basis des im Rahmen des KultEP entwickelten Verteilers erfolgen.

Hinweis: Der beigefügte GO-Entwurf wird ggf. bis zum 22.05. noch redaktionell modifiziert. Er stellt somit in der dieser Mitteilung beigefügten Fassung noch keinen finalen Stand dar. Wesentliche inhaltliche Änderungen werden jedoch nicht mehr vorgenommen. Generell kann es aufgrund der Rückmeldungen aus dem Vorbereitungsplenum nochmal zu Anpassungen der GO kommen.

Konstituierende Sitzung der Vollversammlung und Erstwahl des Vorstandes:

Nach Finalisierung der GO soll die konstituierende Sitzung der Vollversammlung und die Erstwahl des Vorstandes in die Wege geleitet werden. Für diese Erstwahl wird von der AG

unter Berücksichtigung von Vorschlägen aus dem Plenum am 22.05.2023 ein Ältestenrat bestimmt, der nach dem hierfür im Entwurf der GO skizzierten Verfahren eine Vollversammlung einberufen sowie eine Vorstandswahl vorbereiten und durchführen wird. Der Fachbereich für Kultur und Wissenschaft unterstützt diesen Gründungsprozess organisatorisch und wird den Prozess der Etablierung des Braunschweiger Kulturrats aktiv begleiten.

Innerhalb der ersten Vollversammlung soll u. a. folgendes Thema auf der Tagesordnung zur Diskussion stehen: Etwaige Konkretisierung der Zusammensetzung der Vollversammlung (z.B. eine Diversitätsquote).

Inkrafttreten der Geschäftsordnung:

Die GO soll am Tag der Beschlussfassung durch die konstituierende Sitzung der Vollversammlung des Kulturrates in Kraft treten. Voraussetzung hierfür ist, dass die GO durch die Vollversammlung mit einer 2/3-Mehrheit angenommen wird. Wird dieses Quorum nicht erreicht, muss die Vollversammlung ein Verfahren festlegen, wie die GO zu überarbeiten ist und neu zur Abstimmung gebracht werden kann.

Kommunikation zwischen Kulturrat und AfKW:

Die Verwaltung schlägt vor, dass nach der konstituierenden Sitzung eine Sprecherin oder ein Sprecher des Braunschweiger Kulturrats zum öffentlichen Teil des AfKW eingeladen wird und dort vom Ausschussvorsitzenden Rederecht erhält.

Offene Frage:

Von einigen AG-Mitgliedern wurde das Thema einer Vergütung von Vorstandsmitgliedern des Kulturrats, die keine institutionelle Anbindung haben (z.B. freischaffende Künstlerinnen und Künstler), aufgeworfen. Die Verwaltung hat im Rahmen der AG-Arbeit dafür plädiert, dieses Thema nicht zum Gegenstand der GO zu machen und angeregt, hierzu zunächst mit dem AfKW in den Austausch zu treten. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, im Rahmen der Sitzung des AfKW am 19.04.2023 zu diesem Thema Meinungen auszutauschen. Die Verwaltung bittet die Fraktionen, ihre Sichtweisen hierzu in der Sitzung vorzustellen.

Dr. Hesse

Anlage/n:

Entwurf Geschäftsordnung Kulturrat Braunschweig

Betreff:**Sachstandsbericht zum ISEK-Projekt CoLiving Campus**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat IV	13.04.2023
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeu (zur Kenntnis)	26.04.2023	Ö

Sachstandsbericht zum ISEK-Projekt CoLiving Campus:

Mit Ratsbeschluss vom 22.11.2022 wurde die Verwaltung ermächtigt, in Bezug auf das ISEK-Projekt CoLiving Campus mit dem Land Niedersachsen und der TU Braunschweig einen Letter of Intent (LoI) zu unterzeichnen.

Die Verhandlungen mit der TU und dem Land wurden erfolgreich abgeschlossen (siehe Anlage).

Der LoI vereinbart grundsätzlich die Bereitschaft aller Partner, sich in die Gestaltung rund um den Campus Nord einzubringen. Gleichzeitig ist die Unterzeichnung des LoI ein gemeinsames Bekenntnis zu den Projektzielen und macht insbesondere den Weg für die nächsten administrativen Schritte, die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages sowie den Weg zum Beteiligungs- und Planungsprozess frei.

Der LoI soll im Rahmen des Besuchs des niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kultur Falko Mohrs am Forschungsflughafen am 13.04.2023 unterzeichnet werden.

Nächste Schritte:

Für die Entwicklung des Areals wird ein innovativer Planungs- und Beteiligungsprozess angestrebt: transparent, modellhaft, kooperativ, ergebnisoffen, vor Ort organisiert.

Dabei sind drei Beteiligungsbausteine vorgesehen: Die „CO_NFERENZ“, der „CO_WORKSHOP“ und der „CO_WETTBEWERB“ – mit dem Ziel den Rahmenplan in 2024 zu veröffentlichen.

Die CO_NFERENZ vom 15. bis 30. Juni 2023 stellt eine informative Beteiligung der breiten Öffentlichkeit zu Beginn des Projektes dar und bietet eine erste Möglichkeit der Diskussion. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden eingeladen, sich vor Ort am Campus Nord zu dem Projekt zu informieren sowie ihre Fragen, Ideen und Anmerkungen mitzuteilen und zu diskutieren.

Weitere Informationen unter www.coliving-campus.de.

Dr. Hesse

Anlage/n:

Letter of Intent (LoI)

Betreff:**Beirat Gedenkstätte Schillstraße****Organisationseinheit:**Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft**Datum:**

18.04.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

In Umsetzung des Ratsbeschlusses „Übertragung der Trägerschaft für die Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße und das Schill-Denkmal auf den Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. und Einräumung eines Erbbaubaurechts“ (DS Nr. 18-08215) hat der Arbeitskreis Andere Geschichte die Trägerschaft für die Gedenkstätte Schillstraße und das Schill-Denkmal zum 01.07.2019 im Rahmen eines Erbpachtvertrages übernommen.

In o. g. Ratsbeschluss ist festgelegt, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem Arbeitskreis Andere Geschichte jährlich die Erinnerungsarbeit für die Gedenkstätte und das Schill-Denkmal evaluiert. Um die Evaluierung gesellschaftlich und fachlich bestmöglich zu begleiten, ist die Einrichtung eines Beirats mit Vertreter/innen aus Wissenschaft, Politik und Gesellschaft beabsichtigt.

Die Verwaltung und der Arbeitskreis Andere Geschichte haben hierzu eine Geschäftsordnung für den Beirat der Gedenkstätte entwickelt und final abgestimmt (s. Anlage).

Entsprechend der Geschäftsordnung wird der Beirat aus neun stimmberechtigten Mitgliedern bestehen:

- Der Dezernentin oder dem Dezernenten für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig,
- der/dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Andere Geschichte,
- zwei Vertreter/innen der Stadtgesellschaft, insbesondere der Jüdischen Gemeinde und der im Rahmen der Erinnerungskultur beteiligten Institutionen wie dem Israel Jacobson Netzwerk Braunschweig (IJN),
- einem/r Vertreter/in der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten mit Sitz in Celle,
- einem/r Vertreter/in der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte, die für die Gedenkstätte des Konzentrationslagers Neuengamme zuständig ist,
- einem/r Vertreter/in des Leibniz-Institutes für Bildungsmedien | Georg-Eckert-Institut,
- zwei an einer Hochschule tätigen Fachwissenschaftlern/innen.

Der/die Geschäftsführer/in des Arbeitskreises Andere Geschichte, der/die zugleich Leiter/in der Gedenkstätte ist, nimmt an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

In einem nächsten Schritt werden im engen Austausch zwischen dem Arbeitskreis Andere Geschichte und der Stadt Braunschweig konkrete Kandidatinnen und Kandidaten für den Beirat abgestimmt. Die offizielle Berufung des Beirats sowie die Einladung zu den regelmäßigen Sitzungen des Beirats erfolgen durch den Vorstand des Arbeitskreises Andere Geschichte im Einvernehmen mit der Stadt Braunschweig.

Dr. Hesse

Anlage/n:

Entwurf einer Geschäftsordnung für den Beirat der Gedenkstätte Schillstraße

Betreff:

QR Code und Beacon für alle Erinnerungstafeln

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.01.2023

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	16.02.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.03.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Braunschweig möge beschließen:

1. Alle BLIK-Tafeln im Stadtgebiet werden innerhalb eines Jahres mit QR-Codes ausgestattet, über die die Texte der Tafeln online abrufbar sind. (Wir gehen davon aus, dass die Texte der Kulturverwaltung vorliegen und damit die Ausstattung der Tafeln mit einem QR-Code kostenneutral machbar ist.)
2. Die Texte der Tafeln werden innerhalb der nächsten zwei Jahre barrierefrei auf der Homepage zur Verfügung gestellt, vor allen Dingen screenreadertauglich.
3. Es werden Beacons zu jeder Tafel gesetzt und eine App entwickelt, mit der die Inhalte komfortabel abgerufen werden können - und Nutzer wie bei einer digitalen Stadtführung von Tafel zu Tafel geleitet werden können. Die notwendigen Mittel sollen im Haushalt 2025 vorgesehen werden.
4. Die Texte der Tafeln werden im digitalen Archiv nach und nach erweitert um Film- und Bildmaterial beziehungsweise weiterführende Links, so dass eine Art digitales Museum Braunschweig entsteht. Hierzu wird dem Rat der Stadt ein Konzept von der Kulturverwaltung vorgelegt.
5. Das Kulturamt entwickelt gemeinsam mit dem Stadtmarketing kulturelle Stadtrundgänge, orientiert an den BLIK-Tafeln, und stellt diese in der App zur Verfügung.

Sachverhalt:

„Braunschweig bietet im Kulturbereich ein attraktives Beschilderungssystem mit dem BLIK (Braunschweiger Leit- und Informationssystem für Kultur). Im einheitlichen Layout signalisieren die quadratischen Schilder in der internationalen Kulturinformationsfarbe „braun“ den Bürgern und Besuchern unserer Stadt Wissenswertes zu Baudenkmälern und zu Persönlichkeiten“, so steht es auf der Homepage der Stadt. Die FDP-Fraktion begrüßt diese Beschilderung sehr, sieht aber durchaus ein positives Entwicklungspotenzial. Es wäre wünschenswert, wenn diese Tafeln sich quasi als digitaler Zwilling im Internet wiederfinden würden oder langfristig Beacons gesetzt würden, um BLIK Walks zu entwickeln. Hierfür kann die Stadt Münster als Beispiel dienen, siehe <https://www.augmentlabs.de/exploremuenster>.

Die Stadt hat beispielsweise mit KomDia einen Partner für Smart City-Projekte. Hier findet sich viel Potenzial im kulturellen Bereich, die Stadt smarter zu gestalten. In Zeiten knapper Kassen ist der FDP-Fraktion bewusst, dass ein solches Projekt sukzessive umgesetzt werden sollte und in den Anfängen und der Testphase haushaltsneutral gestaltet werden muss. Auch unter dem Aspekt der Inklusion ist es wünschenswert, die Informationen digital zur Verfügung zu stellen, um Menschen, die nicht vor Ort sein können, die Möglichkeit zu

geben, sich zu informieren oder auch sehbehinderten Menschen die Möglichkeit zu geben, sich diese Tafeln mittels Screenreader vorlesen zu lassen. Wünschenswert wäre auch eine Partnerschaft für ein solches Projekt mit starken Partnern zu gestalten und Fördermittel einzubringen.

Anlagen:

Keine

Absender:

Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt

23-20478

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Änderungsantrag zu 23.20414 - QR Code und Beacon für alle Erinnerungstafeln

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.01.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

14.03.2023

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

21.03.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Braunschweig möge beschließen:

- Alle BLIK-Tafeln im Stadtgebiet werden innerhalb eines Jahres mit QR-Codes und leicht lesbaren kurzen URLs ausgestattet, über die die Texte der Tafeln online abrufbar sind. (Wir gehen davon aus, dass die Texte der Kulturverwaltung vorliegen und damit die Ausstattung der Tafeln mit einem QR-Code kostenneutral machbar ist.)
- Die Texte der Tafeln werden innerhalb der nächsten zwei Jahre barrierefrei auf der Homepage zur Verfügung gestellt, vor allen Dingen screenreadertauglich.
- Es werden Beacons zu jeder Tafel gesetzt und eine App entwickelt, mit der die Inhalte komfortabel abgerufen werden können - und Nutzer wie bei einer digitalen Stadtführung von Tafel zu Tafel geleitet werden können. Die notwendigen Mittel sollen im Haushalt 2025 vorgesehen werden.
- Die Texte der Tafeln werden im digitalen Archiv nach und nach erweitert um Film- und Bildmaterial beziehungsweise weiterführende Links, so dass eine Art digitales Museum Braunschweig entsteht. Hierzu wird dem Rat der Stadt ein Konzept von der Kulturverwaltung vorgelegt.
- Das Kulturamt entwickelt gemeinsam mit dem Stadtmarketing kulturelle Stadtrundgänge, orientiert an den BLIK-Tafeln, und stellt diese in der App zur Verfügung.

Sachverhalt:

Wir begrüßen den Antrag der FDP und fügen lediglich eine kleine Änderung hinzu!

QR-Codes sind leider zum Beispiel mit Hilfe von Aufklebern manipulierbar und werden daher von vorsichtigen Internetnutzern gemieden.[\[1\]](#) Deshalb ist es sinnvoll, die URL für die Nutzer der BLIK-Tafeln auch auszuschreiben.

Die bisherigen URLs zu den BLIK-Tafeln sind leider zu lang, um sie abzutippen. Ein Beispiel: https://www.braunschweig.de/tourismus/ueber-braunschweig/sehenswuerdigkeiten/blik/personen/ernst-august_klingemann.php besteht aus 118 Zeichen. Eine sinnvolle Verkürzung der URL wie z.B. in www.braunschweig.de/blik14 ist daher notwendig.

[1] Informationen dazu findet man zum Beispiel hier: www.test.de/QR-Codes-Manche-QR-Codes-sind-gefaehrlich-4506888-0/

Und auch hier: www.it-daily.net/it-sicherheit/cybercrime/quishing-die-neue-phishing-kampagne-nutzt-qr-codes

Anlagen:

keine

Betreff:**Zuwendungen aus Mitteln der Projektförderung über 5.000 EUR im 1. Halbjahr 2023**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 31.03.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	19.04.2023	Ö

Beschluss:

Den Projektförderanträgen über 5.000 € wird entsprechend der in den Anlagen aufgeführten Einzelabstimmungsergebnissen zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen gehört nur bis zur Höhe von 5.000 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung (Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG). Bei Antrags- und Bewilligungssummen über 5.000 € ist somit ein Beschluss des zuständigen politischen Organs über die Förderanträge herbeizuführen. Gemäß § 6 Nr. 8 b der Hauptsatzung ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft gegeben. Die Anlagen enthalten Übersichten über diese Anträge einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung.

Die Anlage 1 enthält die Übersicht über die Projektfördermittel für 2023. In der Anlage 2a sind die Anträge über 5.000 EUR einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung aufgeführt. In der Anlage 2b sind die Anträge über 5.000 EUR aus dem Genre Theater einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung aufgeführt, welche uneingeschränkt den Empfehlungen des Auswahlgremiums für die Theaterförderung folgen. In Anlage 3a und 3b sind die Kosten- und Finanzierungspläne dargestellt.

Dr. Hesse

Anlage/n:

- Anlage 1: Übersicht Projektfördermittel für 2023
- Anlage 2a: Übersicht der Anträge auf Projektförderung über 5.000 EUR
- Anlage 2b: Übersicht der Anträge auf Projektförderung über 5.000 EUR Genre Theater
- Anlage 3a: Kosten- und Finanzierungspläne zu den Anträgen über 5.000 EUR
- Anlage 3b: Kosten- und Finanzierungspläne zu den Anträgen über 5.000 EUR Genre Theater

Übersicht Projektfördermittel 1. Halbjahr 2023

Genre	Haushaltsansatz	Antragssumme im 1. Halbjahr	Vorgesehene Förderungen	Verbleibende Mittel
Wissenschaft	2.651,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.351,00 €
Literatur	9.384,00 €	6.594,00 €	5.650,00 €	3.734,00 €
Bildende Kunst	58.650,00 €	54.810,00 €	27.781,00 €	30.869,00 €
Theater	62.424,00 €	67.830,62 €	44.500,00 €	17.924,00 €
Musik	79.050,00 €	84.849,00 €	63.099,00 €	15.951,00 €
Chorleiterförderung	6.200,00 €	1.225,00 €	1.190,00 €	5.010,00 €
Kulturelle Projekte	74.000,00 €	39.709,10 €	36.874,00 €	37.126,00 €
Summen	292.359,00 €	256.317,72 €	180.394,00 €	111.965,00 €

Anmerkungen:

Die Ansätze der verschiedenen Sparten sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Bei den vorgesehenen Förderungen wurden die Bewilligungen für Anträge bis zu 5.000 EUR ebenfalls berücksichtigt.
(Geschäfte der laufenden Verwaltung nach der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG)

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /
Braunschweig, Bianca**

23-20594

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Warteliste der Städtischen Musikschule

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 07.02.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Beantwortung)	<i>Status</i> 19.04.2023 Ö
--	----------------------------------

Sachverhalt:

Musizieren und Singen macht nicht nur Spaß und bildet einen tollen Ausgleich nach der Schule, es verbessert darüber hinaus auch die Motorik, die Gedächtnisleistung, die Konzentrationsfähigkeit und das Hörvermögen. Bei Kindern im Grundschulalter wird durch das Erlernen eines Instruments sogar der Übergang auf eine weiterführende Schule erleichtert, da das Musizieren den Spracherwerb der Kinder maßgeblich unterstützt.¹

Öffentliche Musikschulen sind daher ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Bildungslandschaft. Dies bestätigt auch der Deutsche Städetag im gemeinsamen Positionspapier über die Leitlinien für die Musikschularbeit in Städten, Kreisen und Gemeinden: „Musikschulen sind öffentliche Bildungseinrichtungen, die über die Sensibilisierung für das Musizieren, die Auseinandersetzung mit Musik und das Erlernen musikalischer Fertigkeiten hinaus einen gesellschaftlichen Auftrag erfüllen. [...] Sie sind Orte der Integration, des Aufeinanderzugehens, der Öffnung für Unbekanntes und des Miteinander auch unterschiedlicher sozialer bzw. ethnischer Gruppen und kultureller Milieus.“²

Die städtische Musikschule in Braunschweig besitzt ein umfassendes und vielversprechendes Angebot, weshalb sich viele Kinder und Jugendliche für den musikalischen Unterricht interessieren. Wir fragten daher im vergangenen Jahr nach der zahlenmäßigen Entwicklung der Schüler*innen der städtischen Musikschule. Der Fachbereich 41 beantwortete am 23.12.2022 unsere Anfrage Nr. A 006 zum Haushalt 2023/2024. Unter anderem wird in der Antwort erwähnt, dass die Anmeldungen für die Musikalische Früherziehung aktuell steigen und zum Stand 21.12.2022 eine Warteliste mit circa 800 Anmeldungen vorliegt. Auf Nachfrage erläuterte die Verwaltung, dass sich die 800 Wartelistenplätze nicht nur auf die Musikalische Früherziehung, sondern auch auf alle anderen Musikschulbereiche (Gesang, verschiedene Instrumente usw.) beziehen.

Daher fragen wir:

1. Wie lang sind die durchschnittlichen Warte- und Nachrückzeiten für die jeweiligen unterschiedlichen Instrumente, die musikalische Früherziehung und weitere Disziplinen der städtischen Musikschule?
2. Wie viele der 800 Plätze auf der Warteliste entfallen jeweils auf die verschiedenen Unterrichtsangebote der Musikschule?
3. Wie alt sind die Kinder auf der Warteliste durchschnittlich jeweils aufgeschlüsselt nach den einzelnen musikalischen Disziplinen?

¹ vgl. Roden/ Kreutz & Bongard: Effects of a school-based instrumental music program on verbal and visual memory in primary school children: a longitudinal study. *Frontiers in Auditory Cognitive Neuroscience*. Volume 3, Article 572, doi: 10.3389/fpsyg.2012.00572.

² Deutscher Städetag (2010): Die Musikschule. Leitlinien und Hinweise, Präsidium des Deutschen Städetages:

Anlagen:
keine

Absender:

Braunschweig, Bianca / Fraktion BIBS
im Rat der Stadt

23-20962

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kassenautomat für Zugang zur Quadriga verhältnismäßig?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

29.03.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Beantwortung)

Status

19.04.2023

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am 16. Februar 2023 wurde in einer Antwort auf eine Anfrage der BIBS-Fraktion zu Haushaltsresten im Kulturbereich ausgeführt (Drs. 23-20502-01), dass die „Neubeschaffung eines Kassenautomaten“ für den Quadriga-Aufgang mit zu einem „erheblichen“ Mittelverbrauch führen würde, wenn der alte Ticketautomat zur Quadriga, wie von der Verwaltung befürchtet, nicht mehr funktionstüchtig sei und erneuert werden müsse. Für diese Neubeschaffung des Kassenautomaten seien aufgrund einer Kostenschätzung von vor zwei Jahren 50.000 € in den Doppelhaushalt eingestellt worden, tatsächlich würde der Automat aber teurer werden, so die Aussage der Verwaltung in der erwähnten Sitzung des AfKW.

Angesichts dieser zu erwartenden Investitionskosten der technischen Einrichtung, welche die Stadt laut vertraglicher Vereinbarung mit zu tragen hat, müsste ein Angebot für die identische Neubeschaffung des Automaten oder einer möglichen preisgünstigeren Alternative ohne Bezahlfunktion zeitnah vorliegen, um bei Ausfall des Altgerätes entsprechend zügig reagieren zu können.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

- 1) Wäre es nicht angemessen, den Aufgang zur Quadriga kostenfrei zu gewähren und die Anzahl der Zugänge durch ein einfaches Drehkreuz zu regulieren, mit dem die Besucher*innenzahl im Einklang mit den einschlägigen Brandschutzbestimmungen begrenzt werden kann?
- 2) Wie hoch waren in den letzten beiden Jahren die jährlichen Einnahmen aus dem Kartenverkauf des bestehenden Ticketautomaten, die dem Schlossmuseum zu Gute kamen?
- 3) Wie viele Personen haben in den letzten beiden Jahren die Quadriga besucht?

Anlagen:

keine